Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 6

Schweizer Schulfernsehen Rubrik:

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeigte sich zum Beispiel beim Aufgabenmachen. Ursula setzte sich bei schwierigen Aufgaben so lange hinter die Arbeit bis sie die Lösung gefunden hatte. Wie leicht wäre es gewesen, zum Vater zu gehen und sich den Weg zeigen zu lassen! Wenn es galt, sich aus einem alten Kleidungsstück etwas Neues zurecht zu machen, entwarf sie selber den Plan, be sprach die Sache jedoch mit der Mutter und ließ sich gerne das zeigen, was sie noch nicht wußte. War ein Geburtstagsfest vorzubereiten, ließ Ursula ihre Phantasie selbständig walten ohne auf Schritt und Tritt die Mutter zu fragen, wie sie dies und das machen müsse. Freilich ganz ohne die Eltern ging sie auch hier nicht vor. Es wurde besprochen, wen man einladen wolle und dergleichen äußere Dinge mehr Auch bei der Gestaltung der Sonntage und Ferien war Ursula in der Wahl selbständig, doch tat sie nichts gegen die Eltern. Man sprach miteinander und suchte gegenseitig ins Einverständnis zu kommen. Der selbständige junge Mensch geht nicht führerlos neben der Welt der Erwachsenen einher, er bleibt bis zu einem gewissen Grad eingebettet in diese, dem Erwachsensein entgegenreifend.

Erziehung zur Selbständigkeit gehört zu den wichtigsten pädagogischen Forderungen. Es gibt Mütter, die aus übergroßer Sorge um das Kind, nichts an es herankommen lassen und ihm jede kleine Arbeit abnehmen. Sie ziehen es an bis es zur Schule muß. Sie binden ihm die Schuhe. Sie lassen es nicht allein auf die Straße. Sie schaden ihm damit. Durch seine Unselbständigkeit fällt es in der Schule auf, es wird ausgelacht, und erst recht ist es später verloren, wenn es sich im Leben behaupten soll und nicht gelernt hat, auf eigenen Füßen zu stehen. So wichtig die Erziehung zur Selbständigkeit in äußern Dingen ist, so liegt bei der innern Selbständigkeit eine noch größere Bedeutung. Die Eltern müssen dem Kind immer wieder die Gelegenheit geben, sich sittlich selbständig zu entscheiden, es dabei beobachten und auf Gefahren aufmerksam machen. Wenn ein Vertrauensverhältnis besteht, wird es sich dadurch in seiner Selbständigkeit nicht beeinträchtigt fühlen und auf den Rat hören. Es kann freilich auch sein, daß einmal der Augenblick kommt, wo es einen solchen gutgemeinten elterlichen Ratschlag in den Wind schlägt. Es ist ein schweres Erleben für die Eltern, wenn sie aus ihrer größeren Erfahrung heraus sehen, daß das Kind einen Weg geht, den sie nicht gutheißen können. Doch werden sie es auch jetzt nicht zu einem Bruch kommen lassen, die Liebe hört nicht auf. Sie sind bereit, ihrem Kind zu helfen, wenn es in Not gerät und schlimme Erfahrungen machen muß. Keine Eltern, und wenn sie während der ganzen Erziehung noch so sehr darnach trachten, das Urteilsvermögen ihrer Kinder auszubilden, um damit Fehlentscheidungen vorzubeugen, sind sicher, daß die größer werdenden Kinder nicht doch einmal einen falschen Gebrauch von ihrer Selbständigkeit machen. Hier tritt das Leben selber als Lehrmeister hervor, und die Eltern werden in den Hintergrund gedrängt. Sie haben getan was sie konnten.

Dies läßt deutlich werden, wie wenig ein Mensch, wenn er in das Erwachsenenleben eintritt, fertig ist. Er hat hinsichtlich der Selbständigkeit noch viel zu lernen. Durch ungute Erfahrungen schärft sich das Urteilsvermögen, und wer die Konsequenzen zieht, wer die dahinter stehende göttliche Führung ernst nimmt, wird zunehmen an ethisch-sittlicher Selbständigkeit und als guter Mensch durchs Leben gehen.

Daß der Grund hierzu in der Jugend gelegt wird, macht die Erziehung der Kinder zu einer äußerst verantwortungsvollen Angelegenheit. Sie ist so groß, daß ein Mensch sie nicht tragen könnte, wenn er nicht wissen dürfte, daß Gott sein ehrliches Wollen nicht unbeantwortet läßt.

Dr. E. Brn.

SCHWEIZER SCHULFERNSEHEN

Dienstagsendungen (Wiederholungen früherer Darbietungen für verschiedene Altersstufen) um 9.15 und als Wiederholung um 10.15 Uhr).

Freitagsendungen («Der Wiener Kongreß»; Buch: Bernhard von Arx; Gestaltung: Gaudenz Meili; für Schüler vom 8. Schuljahr an) um 14.15, als Wiederholung um 15.15 Uhr.

Fr 9. Sept.: Der Wiener Kongreß, 3. Folge: Glanz und Elend eines Reiches. Es handelt sich um die Ereignisse, die den phantastischen Aufstieg und raschen Fall des Usurpators Napoleon bewirken.

Di 13. Sept.: Wie entsteht der Wetterbericht? Der Autor, Dr. Johann Häfelin, Zürich, erklärt die Komponenten, aus denen als Summe die voraussichtliche Wetterlage herausgelesen wird. Regisseur Erich Rufer, Zürich, steuert reichhaltiges Bildmaterial bei. Vom 7. Schuljahr an.

Fr 16. Sept.: Der Wiener Kongreß. In der 4. Folge «Der Kongreß tanzt» stehen das kurze Wiedererscheinen Napoleons und die Ereignisse auf dem eigentlichen Kongreß mit dem diplomatischen Seilziehen der Delegierten zur Diskussion.

Di 20. Sept.: Gesucht wird... Hans May (Autor) und Marc Froidevaux (Regie) bieten eine Berufswahlsendung über die PTT-Berufe. 9.15 Uhr: 1. Teil, 10.15 Uhr: 2. Teil. Vom 7. Schuljahr an.

Fr 23. Sept.: *Der Wiener Kongreß*. Die 5. Folge zeichnet die für unser Land wichtigen Episoden um die Anerkennung der Neutralität und die Grenzziehungen nach. Der Wiener Kongreß und die Schweiz – Die Schweiz gewinnt Gestalt.

Di 27. Sept.: Insel im Wandel der Jahreszeiten. Mit dieser vom schwedischen Fernsehen übernommenen Sendung erleben die Schüler vom 7. Schuljahr an den Jahreslauf von Natur und Mensch auf einer Schäreninsel.

Fr 30. Sept.: Der Wiener Kongreß. Die 6. Folge zieht ein Fazit über 150 Jahre, indem sie die Auswirkungen der Wiener Beschlüsse bis in die Gegenwart verfolgt. Walter Walser

Primarschule Bülach ZH

Infolge schwerer Verunfallung des bisherigen Stelleninhabers ist an unserer Schule ab sofort

1 Lehrstelle der Sonderklasse B Mittelstufe

als längeres Vikariat zu besetzen.

Besoldung durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Bülach, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstraße 1, 8180 Bülach, Telefon 051 96 11 05, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt

WOHLFAHRTSAMT

Stellenausschreibung

Das modern erweiterte Schülerheim Heimgarten in Bülach beherbergt in kleinen Familiengruppen ca. 60 erziehungsschwierige, hilfsschulfähige Kinder.

Zur Leitung und Koordinierung des vielseitigen Heimbetriebes suchen wir

Heimeltern

Aufgabenbereich: Hauswirtschaftliche, administrative und erzieherische Führung des gesamten Heimes und des Mitarbeiterstabes, Verkehr mit den Eltern, Versorgern und Behörden usw.

Neuzeitliche Anstellungsbedingungen, schöne Dienstwohnung mit Garage, Besoldung gemäß städtischer Verordnung.

Handschriftliche Bewerbungen mit genauen Angaben der Personalien, Lebenslauf, Foto, Zeugnisabschriften und Referenzen sind dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes, Walchestraße 31, 8006 Zürich 6, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne die Heimeltern H. und M. Brunner, Heimgarten, Bülach, Tel. 96 86 91.

Zürich, den 16. August 1966

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes

Primarschule Weiningen

Ab sofort oder nach Uebereinkunft ist an unserer Schule folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

Lehrstelle an der Mittelstufenspezialklasse

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Das Besoldungsmaximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach 8 Jahren erreicht. Bewerber mit einer heilpädagogischen Ausbildung werden bevorzugt. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn H. Haug-Härtenstein, Badenerstraße 22, 8104 Weiningen, zu richten

Weiningen, den 8. Juli 1966

Die Primarschulpflege

Am kantonalen Erziehungsheim Hohenrain (Sonderschulen für Gehörgeschädigte und schulbildungsfähige Geistesschwache) ist auf Beginn des neuen Schuljahres (5. September 1966) eine

Lehrstelle für Werkunterricht

neu zu besetzen.

Verlangt werden Ausbildung und Abschluß in Papier-, Holz- und Metallbearbeitung.

Besoldung, Teuerungs- und Sozialzulagen gemäß Dekret.

Die Direktion des Heimes erteilt auf Anfrage nähere Auskünfte über die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen und Ausweise sind bis 22. August 1966 an das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern zu richten.

Luzern, den 26. Juli 1966

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Stellenausschreibung

Wir suchen auf den 1. April 1967 für die

Leitung des heilpädagogischen Landheimes Farnsburg

(eine halbe Autostunde von Basel) eine ausgebildete

Erzieherin oder ein Lehrerehepaar

(Leider erlauben die räumlichen Verhältnisse nur einem Ehepaar mit 1 bis 2 Kleinkindern im Hause zu wohnen).

Es handelt sich um ein Kleinschulheim, in dem 15 erziehungsschwierige, normalbegabte Knaben und Mädchen der 3. bis 8. Klasse betreut werden. Die Arbeit verlangt Hingabe und großes Geschick im Umgang mit Kindern. Sie erlaubt aber einer begabten Erzieherpersönlichkeit in enger Zusammenarbeit mit dem baselstädt. schulärztlich-psychologischen Dienst sich frei von bürokratischen Einschränkungen frei zu entfalten.

Die Besoldung, die im Maximum für Heimeltern Fr. 28 930.— (zuzüglich Familienzulage und Entschädigung für Privatwagen) betragen kann, sowie der Beitritt zur staatlichen Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sind gesetzlich geregelt.

Interessenten wollen ihre Bewerbung unter Beilage des Bildungsganges, eines von Hand geschriebenen Lebenslaufes sowie der Ausweise über Ausbildung und Tätigkeit bis zum 15. Oktober 1966 an den Vorsteher des Schulfürsorgeamtes, Münsterplatz 17, 4051 Basel, richten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Kinderheim St.Benedikt Hermetschwil AG

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober) des Schuljahres an unsere Heimschule für erziehungsschwierige, hilfsschulfähige Kinder

1 Lehrer

für die zweite Stufe. Es handelt sich um eine Abteilung von ungefähr 14 Schülern der 4./5. Klasse. Wir würden uns freuen, einen Lehrer zu finden, der bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt.

Anstellungsbedingungen: 30 Wochenstunden. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Besoldung: Fr. 14 000.— bis Fr. 20 000.— nebst Heimzulage von Fr. 800.— bis Fr. 1500.— und Sonderzulage von Fr. 500.— für heilpädagogische Ausbildung. Kost und Logis Fr. 165.—.

Weitere Auskünfte erteilt die Heimleitung gerne in einer persönlichen Aussprache (Tel. 057 7 14 72).

Die Heimleitung

Offene Lehrstellen

Stiftung Schloß Biberstein bei Aarau

(Heim und Schule für minderbegabte, bildungsfähige Kinder)

Auf Mitte Oktober sind die Ober- und Mittelklasse der fünfteiligen Heimschule, mit kleinen Klassen, zu besetzen. (Eventuell auch für längere Stellvertretungen.)

Lehrer oder Lehrerinnen

auch mit außerkantonalem Patent, welche Freude an heilpädagogischem Unterricht haben, finden Gelegenheit von hier aus einen Kurs für Heilpädagogen zu besuchen (Diplom).

Besoldung Fr. 14 500.— bis Fr. 22 500.— plus Extra-Heimzulage, je nach Dienstjahren. Das neue Besoldungsdekret auf 1. Januar 1967 sieht wesentliche Besoldungserhöhungen vor. Kein Aufsichtsdienst, 12 Wochen Ferien, extern oder intern. Aargauische Lehrerpensionskasse.

Anmeldungen an: O. Zeller, Vorsteher, 5023 Biberstein. Telefon 064 22 10 63.

Offene Lehrstellen an Hilfsschulen im Kanton Solothurn

Auf Beginn des Winter-Schulhalbjahres 1966/67 (16. Oktober 1966) ist in den Gemeinden **Balsthal** und **Dulliken** infolge Demission der bisherigen Stelleninhaberinnen

je 1 Lehrstelle an der Hilfsschule

neu zu besetzen. Es handelt sich um Gesamtschulen (1. bis 6. Klasse) mit je ca. 15 Schülern.

Wahlvoraussetzung: Primarlehrerpatent und abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung als Hilfsschullehrer.

Besoldung: Lehrer Fr. 17 365.— bis Fr. 23 345.— Lehrerin Fr. 16 215.— bis Fr. 21 965.—

Das Maximum ist nach 10 Dienstjahren erreicht. In den vorgenannten Ansätzen sind 15% Teuerungszulage inbegriffen. Die Gemeinden können zusätzlich dazu bis 10% Ortszulage gewähren. Haushaltungszulage für verheiratete Lehrer Fr. 480.—/Jahr, Kinderzulage Fr. 300.—/Jahr pro Kind. Beitritt zur staatlichen Pensionskasse obligatorisch.

Interessenten für diese Lehrstellen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines Lebenslaufes sowie den Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit und eines Arztzeugnisses bis 24. September 1966 der Kanzlei des unterzeichneten Departementes einzureichen

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn, 4500 Solothurn

Stellenausschreibungen

An den **Sonderklassen Basel-Stadt** sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen auf Herbst 1966 oder Frühling 1967

an Vorschulklassen für geistig stark beeinträchtigte Kinder im vorschulpflichtigen Alter.

Erforderlich sind Primarlehrerinnen- oder Kindergärtnerinnenpatent und heilpädagogische Ausbildung. Für den Stellenantritt auf Herbst 1966 sind die Bewerbungen sofort einzureichen.

einige Lehrstellen auf Frühling 1967

an Kleinklassen A (Einführungsklassen an Kleinklassen B (Beobachtungsklassen) 1.–2. Schulj. an Kleinklassen C (Hilfsklassen) 3.–8. Schulj. Für Lehrerinnen und Lehrer mit einem Primarschulnatent.

4 Lehrstellen auf Frühling 1967

an Kleinklassen B (Beobachtungsklassen) 5.–8. Schulj. Erforderlich sind Mittellehrerpatent phil. I oder II oder ein gleichwertiges schweizerisches Sekundarlehrerpatent sowie heilpädagogische Ausbildung.

Erfordernisse für alle Bewerber: 4 Jahre Praxis an einer Normalschule. Ferner gilt als Bedingung für heilpädagogisch nicht ausgebildete Lehrkräfte, daß im Laufe der ersten drei Jahre nach Amtsantritt der einjährige (berufsbegleitende) unterrichtspraktische Kurs in Heilpädagogik in Basel besucht wird.

Besoldung richtet sich nach Alter und bisheriger Tätigkeit und ist gesetzlich geregelt.

Bewerbungen mit Beilagen (Lebenslauf, Ausweise) sind bis 1. Oktober zu richten an den Rektor der Sonderklassen, F. Mattmüller, Rebgasse 1, 4000 Basel (Tel. 061 24 19 34). Das Rektorat Sonderklassen erteilt gerne weitere Auskunft.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt